

Tarifbereich/Branche	Systemgastronomie Bundesverband (BdS)	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband der Systemgastronomie e.V., Vorstand, Wilhelm-Wagenfeld-Straße 18, 80807 München		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe und Unternehmen der Systemgastronomie, die ordentliches Mitglied im BdS sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2014 – kündbar zum 31.12.2019		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2017 – kündbar zum 31.12.2019		
Anzahl der Entgeltgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der monatlichen Entgelte (ab 01.08.2017)		
Unterste Tarifgruppe TG1		
(Alle Beschäftigten, die am 31.12.2014 in der TG1a und TG1b eingruppiert sind, werden in die neue Tarifgruppe 1 überführt, sofern sie nicht die Voraussetzung für eine Eingruppierung in die TG2 erfüllen.)		
Einfache Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern. Arbeitnehmer im Rotationssystem in den ersten 12 Monaten.		
Bruttostundenentgelt	Bruttomonatsentgelt	
9,00€	1.521,00€	
Mittlere Tarifgruppe TG5		
Tätigkeiten, die gründliche und/oder vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.		
Bruttostundenentgelt	Bruttomonatsentgelt	
10,98€	1.856,00€	
Höchste Tarifgruppe TG12		
Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben, die einen hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad haben und über die Tarifgruppe 11 hinausgehen.		
Bruttostundenentgelt	Bruttomonatsentgelt	
18,89€	3.192,00€	
Höhe der monatlichen Entgelte		
ab 01.01.2018	ab 01.04.2018	ab 01.08.2018
Unterste Tarifgruppe TG1		
Einfache Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern. Arbeitnehmer im Rotationssystem in den ersten 14 Monaten		
Brutto/Std. /Brutto/Monat	Brutto/Std. /Brutto/Monat	Brutto/Std. /Brutto/Monat
9,00€ /1.521,00€	9,05€/1.529,00€	9,05€/1.529,00€

Mittlere Tarifgruppe TG5		
Tätigkeiten, die gründliche und/oder vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.		
Brutto/Std. /Brutto/Monat	Brutto/Std. /Brutto/Monat	Brutto/Std. /Brutto/Monat
11,21€/1.894,00€	11,52€/1.947,00€	11,75€/1.986,00€
Höchste Tarifgruppe TG12		
Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben, die einen hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad haben und über die Tarifgruppe 11 hinausgehen.		
Brutto/Std. /Brutto/Monat	Brutto/Std. /Brutto/Monat	Brutto/Std. /Brutto/Monat
19,29€/3.260,00€	19,81€/3.348,00€	20,21€/3.415,00€
Höhe der monatlichen Entgelte ab 01.01.2019 Ostentgelte entsprechen Westentgelten		
Unterste Tarifgruppe TG1		
(Alle Beschäftigten, die am 31.12.2014 in der TG1a und TG1b eingruppiert sind, werden in die neue Tarifgruppe 1 überführt, sofern sie nicht die Voraussetzung für eine Eingruppierung in die TG2 erfüllen.)		
Einfacher Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern. Arbeitnehmer im Rotationssystem in den ersten 12 Monaten.		
Bruttostundenentgelt	Bruttomonatsentgelt	
9,25€	1.563,00€	
Mittlere Tarifgruppe TG5		
Tätigkeiten, die gründliche und/oder vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.		
Bruttostundenentgelt	Bruttomonatsentgelt	
12,04€	2.035,00€	
Höchste Tarifgruppe TG12		
Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben, die einen hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad haben und über die Tarifgruppe 11 hinausgehen.		
Bruttostundenentgelt	Bruttomonatsentgelt	
20,72€	3.502,00€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.07.2017)		
im 1. Ausbildungsjahr	730,00€	
im 2. Ausbildungsjahr	820,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	920,00€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.08.2018)		
im 1. Ausbildungsjahr	750,00€	
im 2. Ausbildungsjahr	840,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	940,00€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.08.2019)		
im 1. Ausbildungsjahr	770,00€	
im 2. Ausbildungsjahr	860,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	960,00€	

Wöchentliche Regelarbeitszeit	
39 Stunden pro Woche bzw. 169 Stunden pro Monat	
Urlaubsdauer	
im 1. und 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit	25 Arbeitstage
im 3. und 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit	27 Arbeitstage
im 5. und 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit	29 Arbeitstage
ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit	30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld	
Die Höhe des Urlaubsgeldes beträgt:	
im 1. und 2. Beschäftigungsjahr	415,00€
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	466,00€
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	517,00€
ab dem 7. Beschäftigungsjahr	568,00€
Auszubildende erhalten ein Urlaubsgeld in Höhe von 50% ihrer gleichzeitig bezogenen monatlichen Ausbildungsvergütung.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
Die Höhe der Jahressonderzuwendung beträgt:	
im 1. und 2. Beschäftigungsjahr	415,00€
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	466,00€
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	491,00€
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	517,00€
ab dem 9. Beschäftigungsjahr	568,00€
Auszubildende erhalten eine Jahressonderzuwendung in Höhe von 50% ihrer gleichzeitig bezogenen monatlichen Ausbildungsvergütung.	

Vermögenswirksame Leistung

Beschäftigte erhalten nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen für jeden Kalendermonat in folgender Höhe:

Betriebszugehörigkeit	Beschäftigte	Auszubildende
nach 12 Monaten	13,29€	6,65€
nach 36 Monaten	19,94€	9,97€
nach 60 Monaten	26,59€	

Teilzeitkräfte erhalten anteilige vermögenswirksame Leistungen entsprechend ihrer Teilzeitquote.